

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>24. Sitzung Hauptausschuss</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>

**VOLKSWOHNUNG Bauträger- und Verwaltungs-GmbH:**  
**Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	11.09.2012	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

1. Der Hauptausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der VOLKSWOHNUNG Service GmbH (bisher: VOLKSWOHNUNG Bauträger- und Verwaltungs-GmbH). Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrages noch vorgenommen werden können.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen der beteiligten Gesellschaften und ihrer Organe herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VOLKSWOHNUNG GmbH		

Die VOLKSWOHNUNG Bauträger- und Verwaltungs GmbH (VBV) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1989 gegründet und übernimmt vorwiegend Service-, Bau- und Versorgungsaufgaben der VOLKSWOHNUNG GmbH (VOWO) und deren Tochtergesellschaften. Die VOWO ist alleinige Gesellschafterin der VBV.

Im Zuge einer eindeutigen und geschäftsfeldorientierten Ausrichtung aller Gesellschaften des KONZERN VOLKSWOHNUNG und aufgrund der zunehmenden Übernahme von Leistungen des Haus- und Messeservice sowie modernster Kommunikationstechnik soll der Namen der Gesellschaft in **VOLKSWOHNUNG Service GmbH** geändert werden (§§ 1 Abs. 1, 10 Abs. 7 und 18 Gesellschaftsvertrag).

Aufgrund der Vorgaben in § 103 Abs. 1 Ziffer 5 f Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Gesamtabschluss) wurde zudem § 14 um einen weiteren Absatz 7 ergänzt. Die übrigen Regelungen des Gesellschaftsvertrages gelten unverändert weiter.

Nachdem hier der Gesellschaftsvertrag nur geringfügig geändert wird, fällt die Beschlussfassung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung in die Zuständigkeit des Hauptausschusses.

### **Beschluss:**

#### Antrag an den Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der VOLKSWOHNUNG Service GmbH (bisher: VOLKSWOHNUNG Bauträger- und Verwaltungs-GmbH). Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrages noch vorgenommen werden können.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen der beteiligten Gesellschaften und ihrer Organe herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

31. August 2012